



Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	1770
Teilnehmende Stimmberechtigte	86
Teilnehmende Nichtstimmberechtigte	10
Dauer der Versammlung	19:30 bis 22:00 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes (StRG; SRL Nr. 10) vom 25. Oktober 1988 werden die Abstimmungsergebnisse wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025

- 1.1 Die Versammlung nimmt vom Bericht der Controllingkommission zum Jahresbericht **einstimmig zustimmend Kenntnis**.
- 1.2 Der Jahresbericht 2025 wird **mit sehr grossem Mehr (1 Ablehnung) genehmigt**.

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle

Die Truvag Revisions AG wird **einstimmig** für die Revision der Jahresrechnung 2026 **bestimmt**.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde nach §§ 160 und 164 StRG kann innert 10 Tagen seit dem Tag der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

Hohenrain, 1. Juni 2026

GEMEINDEVERSAMMLUNG HOHENRAIN

sign. Alfons Knüsel
Gemeindepräsident

sign. Claudia Lustenberger
Gemeindeschreiberin